Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 1 (1834)

Heft: 17

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beise zusommen, wird man sie in beiden Sprachen auf dem Stabsbureau redigiren. Sie werden indessen jedem Corps nach seiner Bahl nur in einer der beiden Sprachen mitzgetheilt. Folglich werden die Herren Bassencommandanten, deren Adjutanten den Besehl deutsch empfangen, sich alsogleich eine französische Copie verschaffen, und umgekehrt. Zu dem Ende werden sich die Abjutanten unter einander verstehen, um die deutschen und französischen Redactionen auszutauschen, so daß sich jeder von ihnen spätestens zwei Stunden nach Erlassung des Besehls im Besit der Redaction in beiden Sprachen besindet. — Man macht zugleich bekannt, daß die Besehle und Verordnungen, die der Unterzeichnete lithogr. abgeben wird, in beiden Sprachen erscheinen werden. S. 4. Besehl für die Reinlichteit der Truppen.

S.4. Befehl für die Reinlichkeit der Truppen. Die Waffencommandanten sind aufgefordert, durch die versschiedenen Compagnieoffiziere den Zustand der Linge der Truppe visitiren zu lassen, und nachzusehen, ob in dieser Dinsicht der Befehl und die Reinlichkeit pflichtmäßig beobsachtet wird. Der Chef des Stabs der Direction.

(Die weitern Tagebefehle folgen in ber nachften Rumer.)

Miszelle.

In eben diesem Jahr 1834, in welchem eine eidgenöffische Militaricule flattfindet, zeigen auch andere europäische Lander viel Gifer in großeren Truppenubuns gen. Go wurde in Preugen bei Berlin am 24., 25., 26. und 27. Mai ein Corpsmanouver nach ausführlicher Disposition abgehalten. Das feindliche Corps bestand aus 12 Bataillonen, 20 Schwadronen, 4 Fuß = und 12 reitenden Gefchugen. Das Dieffeitige (Berlin bedende) Corps gabite 22 Bataillons, 4 Schwadrons und 20 Fußgefdute. - Bei den gleich darauf beginnenden gewohnlichen Uebungen der Landwehr, die 14 Lage dauern, ward es diegmal febr ftreng genommen. Die tägliche Ererzierzeit dauerte 10 Stunden. Der Pring Bilbelm, Sohn des Königs, inspicirte am Ende der Uebung die Bataillons. Bei Ronigsberg erwartete man schon früher für die letten Bochen des August und den Unfang Des September eine große 4 Wochen dauernde Uebung des gangen erften Armeecorps mit den dazu gehörigen Landwehrtruppen. Der größte Theil Diefer Truppen foll ein Beltlager beziehen. - Ende Angust follte bei Turas in Mabren ein großes öftreichisches Lager jusammengezogen werden, das 4 Wochen dauert. 20 Bataillons, 40 Escadrons und 12 Batterien (ungefähr 30,000 M.) follten daffelbe bilden. Der Raifer mird die Inspettion felbst übernehmen. - In Baiern bat die ftrenge Bollgiehung der neuen über die Bildung der Nationalgarde erlaffenen Berordnungen die Folge, daß nunmehr außer den Städten auch fast alle Fleden und die größern Dorfer eine uniformirte gut genbte Candwehr befigen. "Es scheint allmalig ein Geift unter die Burgerfoldaten in Baiern ju tommen ", fagt biebei die Darmftadter allgemeine Militarzeitung. "Un Aufmunterung von Sciten Des Dofes fehlt es nicht; bieber wurden zu den meiften Fahnen, Die einzelne Candwehrgemeinden erhalten follten, Die Stidereien von der Ronigin und den Pringeffinen geliefert." Der Bergog Mar ift jum Commandanten der Candwehr des Ifarfreifes ernannt worden. Er bereitte im Lauf diefes Sommers feinen Bezirt, und nimmt überall ftreng militarifche Uebungen mit den Burgern vor. Die Baffen, welche man ben Burgern in einigen Gegenden Baierns im Sabr 1830 abgenommen hatte, find benfelben jest wieder jurudgegeben worden. - In Frankreich maren für diefes Jahr vier Lager zur 216= baltung bestimmt : eins bei Lyon, ein zweites bei Compiegne, das dritte ju St. Dmer, das vierte ju Luneville. Das weite follte unter dem Oberbefehl des Berzogs von Dr= leans, das Bange unter dem General Jaquinot fteben. -In Neapel wurden im April und Mai große Manduvres bei Capua und in der Umgegend abgehalten. Die Belagerung der Stadt mard vorgestellt. Der Ronig Diente als einfacher Dberft unter ben Befehlen Des Chefe vom Belagerungscorps. Bon allen Geiten, auch aus ben Rirchenstaaten, ftromten Bufchauer berbei, um fich an dem großartigen Schauspiel und den verständigen Ausführungen deffelben ju ergogen. Aber weniger icheinen fich die militarischen Spieler selber dabei zu gefallen. Spätere Rachrichten aus Stalien melden, daß große Ungufriedenheit bei ber neapolitanischen Urmee berriche, weil der Ronig fie un= aufhörlich mit Feldlagern und Manbuvern plage. Der untriegerifche, verweichlichte Beift ber Reapolitaner zeigt fich bierin. Aber ber fraftige Beift eines Mannes vermag oft ben tragen ber Maffe zu überwinden, wenn es ibm an ber geborigen Dacht nicht gebricht. Es ift daber immer noch die Frage, ob der Ronig von Reapel in feinem Gifer, fich eine Urmee zu creiren, nachlaffen muß; und bejabt fie fich, fo mogen die Reapolitaner die Schande und die Folgen tragen, wie ichon früher.

Runstanzeige für Schweizer=Militärs. herr F. Elgger in Luzern, Major, bat die Bildnisse der beiden eidgenössischen Obersten, herrn S. Dirzel, Inspector der eidg. Artillerie, und herrn G. H. Dusour, eidg. Oberstquartiermeister, gezeichnet. Sie sind in der Lithographie Eglin in Luzern erschienen. — Ganze Figuren, zu Fuß, im Freien; friegerischer hintergrund, die Localität noch näher durch Bergsormen als das Thuner Lager bezeichnet. Der Director hat die Brieftasche in der Hand, und ist im Begriff etwas niederzuschreiben; unweit wird sein Pferd ihm gehalten. Der Inspector hat die Rechte auf eine über einem Erdwall liegende Charte gestügt, und scheint das wirklich Geschesbende in die Weite blickend mit dem Entworsenen zu vergleischen. Beide Portraits sind sehr ähnlich; die Charafterististist würdig; die Manier in der Zeichnung elegant und frei.